

Formular auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe (Grundsicherung, Asylbewerberleistungen), Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen

Eingang:

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Freizeiten)

An die
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung Soziales
Arzheimer Straße 1
76829 Landau

Aktenzeichen:

→ Dem Formular ist immer ein aktueller Leistungsbescheid beizulegen!

Persönliche Daten zum Erziehungsberechtigten (Bescheidempfänger/Leistungsempfänger von Wohngeld, ALG II, Grundsicherung, Kinderzuschlag usw.)

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Telefon

Straße

PLZ

Wohnort

Staatsangehörigkeit

Persönliche Daten zum leistungsberechtigten

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

männlich

weiblich

Straße

PLZ

Wohnort

Staatsangehörigkeit

Ich werde nach der durchgeführten Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung nachreichen

→ Hinweis:

Die Auszahlung der Leistung erfolgt nicht direkt an den Antragsteller.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(Leistungsempfängers/Bescheidempfängers)

RÜCKSEITE des Formulars beachten →

Bestätigung des Veranstalters

Es handelt sich um Kosten für die Teilnahme an Freizeiten

Der AntragstellerIn _____ nimmt an folgender Veranstaltung teil:

Name des Veranstalters

Anschrift des Veranstalters

Ansprechpartner beim Veranstalter

Telefon des Veranstalters/Ansprechpartner

Datum der Veranstaltung: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Kosten der Veranstaltung: _____

Bankdaten des Veranstalters:

Kontoinhaber/Adresse: _____

Bank: _____ Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

IBAN-Nr. _____

Verwendungszweck: _____

(Angaben, die für die Überweisung benötigt werden)

Ort/Datum

Stempel des Veranstalters

Unterschrift des Veranstalters

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem die Leistung beantragt wird. Leistungen können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistung beantragt wird.
Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigenes Formular auszufüllen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie hierzu bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Es wird ein Betrag von **15,- Euro/monatlich** und **höchstens 180,- Euro pro Jahr** gewährt.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis.

Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.